

IHK Schleswig-Holstein | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

#123456

Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses

z.Hd. Dr. Sebastian Galka

**Federführung Raumordnung**  
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail  
Jonathan.seiffert@flensburg.ihk.de

Telefon  
0461 806-466

Telefax  
0461 806-9466

Datum  
15. Februar 2023

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

in Vorbereitung auf die mündliche Anhörung möchten wir gerne unsere Einschätzung zur im Betreff genannten Gesetzesanpassung an Sie übermitteln.

Das in der allgemeinen Begründung aufgeführte Ziel – das Verhältnis zwischen Beteiligungsinteressen der Bürgerinnen und Bürger sowie das Interesse auf kommunaler Seite nach „Beständigkeit von Entscheidungen und Planungen“ in einen „angemessenen Ausgleich zu bringen“ – können wir insofern teilen, dass auch die gewerbliche Wirtschaft ein großes Interesse an einer erhöhten Planungssicherheit hat. Vor diesem Hintergrund befürworten wir grundsätzlich die diesbezüglichen Änderungen in § 16g der Gemeindeordnung und § 16f der Kreisordnung. Im Besonderen gilt das für die Änderung in Absatz b), der zukünftig Themen ausschließt, zu denen bereits in den zurückliegenden drei Jahren ein Bürgerbegehren durchgeführt wurde. Dass die Prüffrist der Kommunalaufsicht für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens von sechs Wochen auf zwei Monate angehoben werden soll, betrachten wir mit Blick auf die eigentlich nötige Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen als eher kontraproduktiv. Insgesamt erwarten wir von den angestrebten Änderungen indes kaum spürbare positive Effekte.

Dass für die Arbeit von Beiräten Rechtssicherheit in Bezug auf deren Einflussmöglichkeiten geschaffen werden soll, begrüßen wir, da in dieser Form auch die Interessen der kommunal ansässigen Wirtschaft direkt in den politischen Prozess auf kommunaler Ebene eingebracht werden können. Allerdings ist darauf zu achten, dass der politische Prozess nicht verzögert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jonathan Seiffert